

Rede

von

Dr. Volkmar Dinstuhl,

Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp AG,

zur

außerordentlichen Hauptversammlung

der thyssenkrupp AG

am 8. August 2025

Es gilt das gesprochene Wort.

Herzlichen Dank, lieber Miguel.

Auch ich begrüße Sie herzlich zur heutigen außerordentlichen Hauptversammlung – einer Versammlung mit besonderer Bedeutung für unser Unternehmen.

Aufbauend auf den Erläuterungen unseres Vorstandsvorsitzenden Miguel López zu den Gründen für die Verselbstständigung unseres Marinegeschäfts möchte ich unterstreichen: Die heutige Entscheidung ist das Ergebnis eines intensiven strategischen Prozesses, und steht am Anfang eines neuen Kapitels für TKMS und für die thyssenkrupp AG.

Herr López hat Ihnen die sicherheitspolitische Relevanz, das Marktpotenzial und die Positionierung von TKMS sowie die Vorteile der geplanten Transaktion eindrucksvoll dargelegt. Auf dieser Grundlage möchte ich nun ergänzend die konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Verselbstständigung erläutern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Ihnen heute vor, dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der thyssenkrupp AG und der heutigen TKMS AG & Co. KGaA zuzustimmen.

Das Umwandlungsgesetz verpflichtet den Vorstand, diesen Vertrag in der Hauptversammlung zu erläutern. Gerne fasse ich für Sie die wesentlichen Hintergründe und Inhalte zusammen.

Der Vertrag bildet die rechtliche Grundlage für die Verselbstständigung von thyssenkrupp Marine Systems, kurz TKMS – durch die Abspaltung einer Minderheitsbeteiligung von 49 %. TKMS wird künftig als eigenständiges Unternehmen unter der neuen Holding TKMS AG & Co. KGaA an der Börse notiert sein.

Im Zuge der Abspaltung erhalten Sie Kommanditaktien an der TKMS AG & Co. KGaA – und werden damit direkte Anteilseigner dieses neuen Unternehmens.

Gleichzeitig bleibt die thyssenkrupp AG mit 51 % Mehrheitsgesellschafterin. TKMS wird damit auch künftig ein vollkonsolidiertes Unternehmen im Konzernverbund bleiben. Das bedeutet: Die thyssenkrupp AG – und damit auch Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre – profitiert weiterhin maßgeblich von möglichen Wertsteigerungen bei TKMS.

Wir kombinieren also das Beste aus zwei Welten: die unternehmerische Eigenständigkeit und Agilität eines börsennotierten Unternehmens – mit der Stabilität und langfristigen Ausrichtung eines starken Ankeraktionärs. Das schafft Freiräume für fokussierte Entscheidungen, effiziente Kapitalallokation und nachhaltiges Wachstum in einem sicherheits- und geopolitisch hochrelevanten Sektor.

Die höhere Eigenverantwortlichkeit infolge der Abspaltung versetzt TKMS in die Lage, fokussiertere und schnellere Entscheidungen zu treffen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Der eigene Kapitalmarktzugang ermöglicht der TKMS eine eigene, bedarfsgerechte Finanzierung. Hierdurch vergrößern sich unternehmerische Handlungsspielräume, etwa auch für Investitionen, Partnerschaften oder Übernahmen.

Wir haben diesen Schritt in den vergangenen Monaten sorgfältig geprüft. Und wir sind überzeugt: Er ist richtig – für die Zukunft von TKMS und für die strategische Weiterentwicklung des gesamten thyssenkrupp Konzerns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ergänzend zur strategischen Einordnung durch den Vorstandsvorsitzenden möchte ich einige zentrale Chancen dieser Transaktion hervorheben – und zugleich auf die damit verbundenen Risiken eingehen.

Die Verselbstständigung stärkt das eigenständige Profil von TKMS – am Kapitalmarkt, bei unseren Kunden und in der öffentlichen Wahrnehmung. Eine eigene Berichterstattung sowie gezielte Presse- und Investorenkommunikation schärfen die Identität des Unternehmens und erhöhen seine Sichtbarkeit – auch im Wettbewerb um Talente.

Zudem schafft die neue Struktur eine solide Grundlage für mögliche Konsolidierungsschritte in der deutschen und europäischen Marineindustrie. Die eigenständigen, börsennotierten Kommanditaktien können als Transaktionswährung genutzt werden. Zudem erleichtert der eigene Börsenkurs Unternehmensbewertungen, erhöht die Flexibilität und ermöglicht schnelleres Handeln bei strategischen Partnerschaften und M&A-Transaktionen.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen in einer solchen Konsolidierung erhebliches Potenzial – vor allem angesichts der fragmentierten Plattformen und Systeme in der maritimen Verteidigung. Zusammenschlüsse können Synergien heben und die Position von TKMS als führender europäischer Anbieter stärken.

Schließlich profitieren sowohl die thyssenkrupp AG als auch TKMS durch eine klare Trennung der Investment- und Risikoprofile. Sie, als Aktionärinnen und Aktionäre, erlangen die Möglichkeit, über Ihre Investments in thyssenkrupp und TKMS unabhängig zu entscheiden.

Mit diesen Vorteilen sind jedoch auch Risiken verbunden. Dazu zählen:

- die Veränderung der Risikoprofile von thyssenkrupp und TKMS infolge der Trennung,
- der Wegfall der Einbindung von TKMS in den konzernweiten Cashpool,
- operative Herausforderungen aufgrund des engen Zeitrahmens für die Umsetzung,
- sowie der finanzielle Aufwand für den Aufbau einer eigenständigen Struktur von TKMS.

Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Aspekte sorgfältig geprüft und kommen zu dem klaren Ergebnis: Die langfristigen Vorteile überwiegen die potenziellen Nachteile deutlich.

Dies gilt auch im Vergleich zu alternativen Umsetzungswegen für eine Verselbstständigung wie etwa einem IPO oder einer M&A-Transaktion. Beide Optionen hätten zwar finanzielle Mittel für die thyssenkrupp AG generiert – aber die Ziele der Abspaltung nicht in gleicher Weise erreichen können:

Im Fall einer M&A-Transaktion wären Transaktionssicherheit sowie regulatorische Machbarkeit deutlich niedriger gewesen, beispielsweise durch das Risiko erheblicher fusions- und investitionskontrollrechtlicher Hürden. Vor allem aber hätten Sie als Aktionärinnen und Aktionäre keine direkte Beteiligung an der neuen TKMS AG & Co. KGaA erhalten.

Auch ein IPO – durch ein öffentliches Angebot der Kommanditaktien – hätte erhebliche Risiken mit sich gebracht. Insbesondere wäre dieser im aktuell schwierigen und volatilen Marktumfeld mit einer deutlich geringeren Transaktionssicherheit verbunden gewesen.

Zudem war es unser Ziel, die Beteiligungsstruktur von Beginn an klar zu definieren und einen signifikanten Anteil zu verselbstständigen – was über eine Platzierung im Rahmen eines IPOs voraussichtlich nicht erreichbar gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der gewählten Lösung den besten Weg – für TKMS, für die thyssenkrupp AG und für Sie als unsere Anteilseignerinnen und Anteilseigner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

TKMS ist organisatorisch, strategisch und personell stark für die Zukunft aufgestellt. Im Zuge der Abspaltung wurden sämtliche relevanten Gesellschaften und Aktivitäten gezielt dem neuen maritimen Teilkonzern zugeordnet – als stabile Grundlage für weiteres Wachstum und die gezielte internationale Expansion.

Nach Wirksamwerden der Abspaltung wird die TKMS AG & Co. KGaA Obergesellschaft des TKMS-Teilkonzerns. Die thyssenkrupp AG bleibt mit 51 % an der TKMS AG & Co. KGaA beteiligt und hält alle Anteile an der Komplementärin. Damit bleibt TKMS vollkonsolidiert im thyssenkrupp Konzern und unterliegt weiterhin der strategischen Steuerung durch den Konzern.

Die gewählte Rechtsform – AG & Co. KGaA – stellt sicher, dass der beherrschende Einfluss der thyssenkrupp AG auch bei einer teilweisen Reduzierung der Beteiligung erhalten bleibt. Dies gilt bis zu einer Beteiligung von 30 % der Kommanditaktien, die die thyssenkrupp AG alleine oder gemeinsam mit einem Dritten halten kann. Die Sicherung des beherrschenden Einflusses führt zu langfristiger Stabilität und erlaubt gleichzeitig die Wahrnehmung zukünftiger Kapitalmarktchancen.

Aus Sicht der thyssenkrupp AG bleibt TKMS somit ein wichtiger Werttreiber – mit Potenzial für Wertsteigerung und Dividenden, an denen thyssenkrupp zu 51 % partizipiert.

Gleichzeitig erhalten Sie als Aktionärinnen und Aktionäre eine zusätzliche, eigenständig handelbare Beteiligung – mit direkter Teilhabe an der Entwicklung eines wachsenden Hochtechnologieunternehmens.

Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist der neue Markenauftritt: Seit Juni tritt das Unternehmen unter dem Namen „TKMS“ und dem Claim „Your Maritime Powerhouse“ auf. Die neue Marke verbindet technologische Exzellenz mit klarer Positionierung und schafft Wiedererkennung auf dem internationalen Markt – ohne den Bezug zur Marke „thyssenkrupp“ zu verlieren, die weltweit für Qualität, Ingenieurskunst und Verlässlichkeit steht. Hiervon erwarten wir positive Effekte für unsere Produkte und um neue Talente anzusprechen.

Auch in personeller Hinsicht ist TKMS stark aufgestellt. Der Vorstand der TKMS Management AG, der die Geschäfte der TKMS AG & Co. KGaA führt, besteht aus erfahrenen Führungspersönlichkeiten:

- Oliver Burkhard, CEO,
- Paul Glaser, CFO,
- Angelika Kambeck, CHRO,
- Dr. Dirk Steinbrink, CTO.

Alle bringen langjährige Führungserfahrung in der Industrie beziehungsweise im Konzern mit.

Der Aufsichtsrat der TKMS AG & Co. KGaA wird insgesamt zehn Mitglieder umfassen, die sämtlich von der Hauptversammlung der TKMS AG & Co. KGaA gewählt werden. Die Komplementärin der TKMS AG & Co. KGaA – die TKMS Management AG – wird ebenfalls über einen eigenen Aufsichtsrat verfügen. Dieser wird aus sechs Mitgliedern bestehen und soll weitgehend mit Personen besetzt sein, die auch dem Aufsichtsrat der TKMS AG & Co. KGaA angehören, um eine effiziente und abgestimmte Gremienarbeit zu gewährleisten.

Der Auswahlprozess mit Blick auf die Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufsichtsratsmandate ist derzeit noch nicht final abgeschlossen. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Aufsichtsräte der TKMS AG & Co. KGaA sowie der TKMS Management AG personell exzellent besetzt und bereit sein werden, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kompetent zu begleiten.

Die Aufsichtsräte der TKMS AG & Co. KGaA sowie der TKMS Management AG unterliegen nicht der unternehmerischen Mitbestimmung. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer erfolgt weiterhin – wie bisher – über die bestehenden Gremienstrukturen auf Ebene der TKMS GmbH sowie der thyssenkrupp AG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

TKMS ist in einem sicherheitspolitisch hochsensiblen Geschäftsfeld tätig. Als Systemhaus für maritime Sicherheits- und Verteidigungslösungen leistet das Unternehmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung.

Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der angestrebten Verselbstständigung von TKMS vorgeschlagen, eine Sicherheitsvereinbarung abzuschließen – zum Schutz zentraler nationaler Sicherheitsinteressen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Spaltungsberichts war offen, ob und in welcher Form eine solche Vereinbarung zustande kommt.

Inzwischen wurde am 7. Juli 2025 ein Term Sheet zwischen der thyssenkrupp AG, TKMS und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Es regelt die wesentlichen Eckpunkte einer solchen Sicherheitsvereinbarung verbindlich. Die Inhalte des Term Sheets haben wir in einer ergänzenden Information zusammengefasst und auf unserer Website veröffentlicht. Im Kern ist im Term Sheet vorgesehen, dass der Bund besondere Rechte hinsichtlich sogenannter Sensitiver Gesellschaften und Sensitiver Aktivitäten erhält. Dies sind Gesellschaften und Aktivitäten, die die Sicherheitsinteressen des Bunds betreffen. Zu diesen Rechten zählen:

- **Informations- und Konsultationsrechte:** Die Bundesrepublik Deutschland erhält Informationsrechte bei geplanten wesentlichen Maßnahmen der thyssenkrupp AG oder von TKMS, die Sensitive Gesellschaften oder Aktivitäten betreffen. Zusätzlich sind insoweit regelmäßige und anlassbezogene Konsultationen vorgesehen.
- **Standortgarantien:** Die thyssenkrupp AG und TKMS verpflichten sich, zentrale Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten der TKMS zu erhalten – ebenso wie den Sitz von TKMS für mindestens zehn Jahre in Deutschland.
- **Zustimmungs- und Vorkaufsrechte:** Bei einer geplanten Veräußerung ab 25 % an Sensitiven Gesellschaften oder bestimmten Vermögenswerten ist die Zustimmung der Bundesrepublik erforderlich. Ab 5 % soll dem Bund ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Der Bund hat binnen vier Wochen nach Unterrichtung über eine Interessenbekundung zu erklären, ob er erwägt, das Vorkaufsrecht auszuüben.
- **Vorschlagsrecht für den Aufsichtsrat:** Der Bund soll das Recht erhalten, ein Mitglied für den Aufsichtsrat der TKMS AG & Co. KGaA vorzuschlagen.

Ein Beteiligungserwerb der Bundesrepublik Deutschland ist nicht Bestandteil des Term Sheets. Die thyssenkrupp AG steht jedoch bereit, hierzu bei Interesse in einen vertiefenden Dialog einzutreten.

Die Parteien beabsichtigen, die finale Sicherheitsvereinbarung auf Grundlage des Term Sheets bis spätestens Ende September 2025 abzuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen also, dass wir Ihnen ein Konzept zur Abstimmung vorlegen, das die Interessen aller Stakeholder sowie unter anderem auch die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt und wahrt.

Wir schlagen Ihnen daher heute die Abspaltung von TKMS vor, in deren Zuge Sie für je 20 thyssenkrupp AG-Aktien eine Kommanditaktie der TKMS AG & Co. KGaA – der künftigen Obergesellschaft des neuen maritimen Teilkonzerns – erhalten werden.

Insgesamt werden 49 % der Anteile an der TKMS AG & Co. KGaA an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, übertragen. Die verbleibenden 51 % verbleiben im Besitz der thyssenkrupp AG. Die Abspaltung erfolgt verhältnismäßig, d. h. Ihre Beteiligung an dem abgespaltenen Teil von TKMS entspricht exakt Ihrer Beteiligung an der thyssenkrupp AG.

Um umfassende Unternehmensbewertungen des abgespaltenen Teils und der TKMS AG & Co. KGaA zu vermeiden, wurde das sogenannte Nullwertmodell angewendet: Dabei besteht das abzuspaltende Vermögen aus einer Beteiligung an einer Gesellschaft, die – genauso wie die TKMS AG & Co. KGaA – im Zeitpunkt der Spaltung im Wesentlichen nur aus Unternehmensbeteiligungen an TKMS und Transrapid GmbH bestehen, die zu 51 % auf die TKMS AG & Co. KGaA und zu 49 % auf die abzuspaltende Gesellschaft aufgeteilt sind. Dieses Vorgehen ist in der Praxis etabliert und rechtlich anerkannt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben das festgelegte Zuteilungsverhältnis von 20:1 intensiv geprüft und bestätigen dessen Angemessenheit. Auch der gerichtlich bestellte, unabhängige Spaltungsprüfer – die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – hat dies bestätigt. In ihrem Prüfbericht stellt KPMG unter anderem fest, dass:

- der Abspaltungs- und Übernahmevertrag die vorgeschriebenen Mindestbestandteile vollständig und richtig enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- KPMG im Rahmen der Spaltungsprüfung keine Anhaltspunkte bekannt geworden sind, die gegen die Richtigkeit der im Abspaltungs- und Übernahmevertrag enthaltenen fakultativen Angaben sprechen; und
- nach den von der KPMG AG getroffenen Feststellungen das festgesetzte Zuteilungsverhältnis angemessen ist.

Der vollständige Spaltungsprüfungsbericht ist auf unserer Website veröffentlicht und dort jederzeit einsehbar.

Was bedeutet das konkret für Sie?

Sie müssen nichts veranlassen. Die Ihnen zustehenden Kommanditaktien werden Ihrem Depot – in der Regel zu Beginn des ersten Handelstags – automatisch gutgeschrieben. Sollten sich bei der Zuteilung sogenannte Aktienspitzen ergeben, also Bruchteile unterhalb der Schwelle einer Aktie, werden diese zentral zusammengefasst, über den Kapitalmarkt veräußert und der anteilige Erlös Ihrem Depot gutgeschrieben. Auch hierfür ist kein Handeln Ihrerseits erforderlich.

Die Details zur Abwicklung werden wir unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung in einer Zuteilungsbekanntmachung, wie gesetzlich vorgesehen, im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz skizzieren, wie der weitere Prozess nach Ihrer heutigen Entscheidung aussehen wird – vorausgesetzt, Sie stimmen der vorgeschlagenen Abspaltung zu.

Die thyssenkrupp AG und die TKMS AG & Co. KGaA werden die Abspaltung bis Ende August 2025 zur Eintragung in die zuständigen Handelsregister anmelden. Dafür ist auch eine geprüfte Schlussbilanz der thyssenkrupp AG zum 31. Dezember 2024 erforderlich. Unter Tagesordnungspunkt 2 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat daher vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfer für die Schlussbilanz zu wählen.

Parallel arbeiten wir am erforderlichen Wertpapierprospekt. Dieser soll Anfang Oktober von der BaFin gebilligt und anschließend veröffentlicht werden.

Die Abspaltung wird mit der Eintragung in die Handelsregister der thyssenkrupp AG rechtswirksam. Wir rechnen aktuell mit einer Eintragung Mitte Oktober 2025. Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Börsennotierung der TKMS AG & Co. KGaA am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten – dem sogenannten Prime Standard.

Meine Damen und Herren,
die heutige Entscheidung markiert einen wichtigen Schritt – für TKMS, für thyssenkrupp und für Sie als Anteilseignerninnen und Anteilseigner. Die Abspaltung eröffnet neue Perspektiven, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und schafft eigenständige Wertpotenziale.

Ich bitte Sie daher im Namen des Vorstandes der thyssenkrupp AG um Ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Beschlüssen. Vielen Dank.